

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1728

Zürich, 18. August 2020

GS/vi

70. FIFA-Kongress vom 18. September 2020 um 15.00 Uhr MEZ in Form einer Onlinekonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Zirkularschreiben wird der 70. FIFA-Kongress, der am 18. September 2020 um 15 Uhr MEZ als Onlinekonferenz stattfindet, formell einberufen. Die Verdolmetschung in die offiziellen Kongresssprachen ist auch in diesem Format gewährleistet.

1. Unterlagen zum 70. FIFA-Kongress

In Übereinstimmung mit Art. 25 Abs. 2 der FIFA-Statuten stellen wir Ihnen hiermit die Tagesordnung des Kongresses sowie den FIFA-Jahresbericht 2019, das überarbeitete Budget 2019–2022, das detaillierte Budget 2021 und die beantragten Änderungen der Statuten, der Ausführungsbestimmungen zu den Statuten sowie der Geschäftsordnung des Kongresses. Alle diese Unterlagen können zusammen mit dem Protokoll des 69. FIFA-Kongresses, das den Mitgliedsverbänden mit dem Zirkular Nr. 1708 im Februar 2020 zugestellt wurde, [HIER](#) heruntergeladen werden.

2. Teilnahme am Kongress und Ausübung der Stimmrechte vor und während des 70. FIFA-Kongresses

Gemäss Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (vorher Art. 6b der Verordnung 2 vom 13. März 2020, danach im weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie immer wieder aktualisiert) darf die FIFA als in der Schweiz ansässiger und Schweizer Recht unterliegender Verein ihren Jahreskongress wie andere Vereine mit Sitz in der Schweiz auch virtuell abhalten und ihre Mitgliedsverbände ermächtigen, deren Rechte, einschliesslich Stimmrechten, auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form auszuüben.

Nach Massgabe der entsprechenden Bestimmungen dieser Verordnung beschloss der FIFA-Ratsausschuss deshalb am 11. Mai 2020, den 70. FIFA-Kongress virtuell auf einer Onlineplattform abzuhalten.

Grundsätzlich und soweit möglich erfolgt die Stimmabgabe vor dem Kongress (wobei eine technische Lösung bereitgestellt wird, die eine Stimmabgabe während des Kongresses ermöglicht, falls dies in dessen Verlauf nötig werden sollte).

Anhang 1 enthält weitere Informationen zur Teilnahme am Kongress und zur Ausübung der Stimmrechte durch die Mitgliedsverbände vor dem Kongress. Wir danken Ihnen, dass Sie die entsprechenden Wahlzettel (in Anhang 2) fristgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen in Anhang 1 abgeben.

Ist es den drei Delegierten eines Mitgliedsverbands nicht möglich, vom gleichen Ort aus am Kongress teilzunehmen, wird nur der Hauptdelegierte des Mitgliedsverbands (d. h. der Delegierte, der für die Ausübung der Stimmrechte im Namen des Mitgliedsverbands zuständig ist) zur Teilnahme via Onlineplattform eingeladen. Die beiden anderen Delegierten verfolgen den 70. FIFA-Kongress über einen Livestream (auf FIFA.com und/oder YouTube).

Diese beiden Delegierten üben ihre Rechte als Kongressdelegierte durch einen Vertreter – den Hauptdelegierten, der den Mitgliedsverband vertritt – aus. Bitte teilen Sie uns den Namen und die Funktion des Hauptdelegierten Ihres Mitgliedsverbands (Verbandspräsident oder ein von diesem bezeichneter Delegierter) sowie dessen E-Mail-Adresse und die Nummer seines geschäftlichen oder privaten Mobiltelefons, auf das er während des Kongresses Zugriff hat, bis spätestens 31. August per E-Mail an voting70Congress@fifa.org mit.

Die FIFA-Administration sendet den Hauptdelegierten zu gegebener Zeit weitere Informationen und lädt sie zu einer vorbereitenden Onlineschulung ein, bei der sie angeleitet werden, eine Applikation zur Stimmabgabe auf ihrem Mobiltelefon zu installieren.

Für Fragen zum 70. FIFA-Kongress stehen wir Ihnen per E-Mail (congress@fifa.org) gerne zur Verfügung und freuen uns, Sie bei dieser Onlinekonferenz begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

FÉDÉRATION INTERNATIONALE
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Fatma Samoura
Generalsekretärin

Anlage 1: Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte

Anlage 2: Wahlzettel

Kopie an: - FIFA-Rat
- Konföderationen

TAGESORDNUNG

des

70. FIFA-Kongresses

in Form einer Onlinekonferenz

vom Freitag, 18. September 2020 um 15.00 Uhr MEZ

- 1. Begrüssung**
- 2. Appell und Feststellung der statutengemässen Einberufung und Zusammensetzung des Kongresses**
- 3. Bestimmung der Stimmzähler und der Mitgliedsverbände zur Prüfung des Protokolls**
- 4. Suspendierung oder Ausschluss eines Mitgliedsverbands**
- 5. Genehmigung der Tagesordnung**
- 6. Genehmigung des Protokolls**
69. FIFA-Kongress – Paris, 5. Juni 2019
- 7. Ansprache des Präsidenten**
- 8. Jahresbericht**
 - 8.1 Tätigkeiten 2019
 - 8.2 Konsolidierte Jahresrechnung 2019
 - 8.3 Statutarische FIFA-Jahresrechnung 2019
 - 8.4 Bericht der Buchprüfungsstelle an den Kongress
 - 8.5 Bericht des Vorsitzenden der Audit- und Compliance-Kommission der FIFA
 - 8.6 Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung 2019 und der statutarischen FIFA-Jahresrechnung 2019
 - 8.7 Überarbeitetes Budget 2019–2022 und detailliertes Budget 2021
 - 8.8 Genehmigung des überarbeiteten Budgets 2019–2022 und des detaillierten Budgets 2021
 - 8.9 Bezeichnung der Buchprüfungsstelle für 2020–2022
- 9. Wahl oder Absetzung von Mitgliedern der Rechtsorgane, der Audit- und Compliance-Kommission sowie der Governance-Kommission**
- 10. Abstimmung über die Vorschläge auf Änderung der Statuten, der Ausführungsbestimmungen zu den Statuten sowie der Geschäftsordnung des Kongresses**
- 11. Prüfung der Vorschläge der Mitgliedsverbände und des Rats, die ordnungsgemäss und fristgerecht gemäss Art. 28 Abs. 1 der FIFA-Statuten eingereicht wurden**
- 12. Schlussansprache des Präsidenten**
- 13. Nächster Kongress**
71. FIFA-Kongress 2021

70TH **FIFA**[®]
CONGRESS 2020
18 SEPTEMBER

Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte



I. PRÄAMBEL

1. Beim 69. FIFA-Kongress in Paris gab der FIFA-Präsident bekannt, dass der 70. FIFA-Kongress 2020 in Addis Abeba (Äthiopien) stattfinden werde. Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss der FIFA-Ratsausschuss am 10. März 2020, den 70. FIFA-Kongress, der am 5. Juni 2020 hätte durchgeführt werden sollen, auf den 18. September 2020 zu verschieben, wobei Addis Abeba als Kongressort beibehalten wurde.
2. Gestützt auf Art. 6b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), die am 11. Mai 2020 von der Schweizerischen Eidgenossenschaft angepasst wurde, beschloss der FIFA-Ratsausschuss am 11. Mai 2020, den 70. FIFA-Kongress im Sinne der COVID-19-Verordnung 2 virtuell durchzuführen.
3. Diese Beschlüsse wurden vom FIFA-Rat bei seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 gemäss Art. 38 Abs. 3 der FIFA-Statuten bestätigt.
4. In Übereinstimmung mit Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 (zuvor Art. 6b der COVID-19-Verordnung 2; nachstehend COVID-19-Verordnung 3) kann die FIFA als Verein nach Schweizer Recht im Zusammenhang mit dem 70. FIFA-Kongress anordnen, dass ihre Mitgliedsverbände ihre Rechte, einschliesslich Stimmrechten, ausschliesslich auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form ausüben können.

II. TEILNAHME AM 70. FIFA-KONGRESS

A. RECHTSAUSÜBUNG

5. Wie im FIFA-Zirkular Nr. 1716 dargelegt, müssen Mitgliedsverbände ihre Rechte im Zusammenhang mit dem FIFA-Kongress ausschliesslich auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form ausüben. Das Verfahren für die Ausübung der Stimmrechte ist in Abschnitt III geregelt.

B. VERTRETUNG

6. Zur Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Ablaufs des 70. FIFA-Kongresses und aufgrund der technischen Grenzen einer gemäss COVID-19-Verordnung 3 durchgeführten Veranstaltung sind zwar alle Mitgliedsverbände zum virtuellen 70. FIFA-Kongress eingeladen, aber nur jeweils ein Delegierter erhält Zugriff auf das elektronische Abstimmungssystem.

C. VORSCHLÄGE, ANTRÄGE AUF SPRECHERLAUBNIS UND DEBATTEN

7. Jeder Delegierte eines Mitgliedsverbands kann gemäss Art. 28 Abs. 1 der FIFA-Statuten mindestens zwei Monate im Voraus, oder gemäss Art. 7 der Geschäftsordnung des Kongresses während des 70. FIFA-Kongresses, schriftlich Vorschläge einreichen.
8. Gemäss Art. 6 der Geschäftsordnung des Kongresses kann ein Delegierter eines Mitgliedsverbands beantragen, während des 70. FIFA-Kongresses zu sprechen.
9. Debatten über ein Geschäft auf der Tagesordnung, das auf Antrag eines Mitgliedsverbands aufgenommen wurde, werden mit einem kurzen Bericht des Delegierten dieses Mitgliedsverbands eröffnet.

III. STIMMRECHTE BEIM 70. FIFA-KONGRESS

A. GRUNDSÄTZE FÜR STIMMABGABE

10. Im Sinne der COVID-19-Verordnung 3 sind alle Mitgliedsverbände aufgefordert, vor dem 70. FIFA-Kongress schriftlich über die Geschäfte auf der Tagesordnung abzustimmen. Die Stimmzettel müssen bis spätestens am 15. September 2020 gemäss Verfahren in Abschnitt B bei der FIFA-Administration eintreffen.
11. Werden beim 70. FIFA-Kongress eine oder mehrere weitere Abstimmungen durchgeführt, anerkennt und weiss jeder Mitgliedsverband, dass gemäss Art. 26 Abs. 1 der FIFA-Statuten nur die Stimmen der beim Kongress anwesenden Mitgliedsverbände zählen.
12. Leere Stimmzettel, keine Stimmabgaben zu einzelnen Geschäften oder nicht unterschriebene Stimmzettel, ungültige Stimmen und/oder beliebig manipulierte elektronisch abgegebene Stimmen sowie Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt.

B. SCHRIFTLICHE STIMMABGABE VOR DEM 70. FIFA-KONGRESS

13. Die Mitgliedsverbände erhalten zusammen mit der Einberufung zum 70. FIFA-Kongress, der Tagesordnung und dem FIFA-Jahresbericht 2019 auch einen Stimmzettel und Begleitunterlagen zu den Geschäften auf der Tagesordnung, über die sie gebeten werden, abzustimmen.
14. Jeder Mitgliedsverband wird gebeten, die Unterlagen sorgfältig zu lesen und seine Stimme abzugeben, indem er den Stimmzettel in der Anlage des entsprechenden Zirkulars ausfüllt.
15. Der Stimmzettel ist im Original durch den Präsidenten und/oder den Generalsekretär des Mitgliedsverbands zu unterzeichnen. Der ausgefüllte, unterzeichnete **Stimmzettel im Original muss bis spätestens am 15. September 2020 bei folgender Adresse per Einschreiben eintreffen:**

Fédération Internationale de Football Association
Generalsekretariat
FIFA-Strasse 20
8044 Zürich
Schweiz

Zudem muss der Mitgliedsverband der FIFA auch eine elektronische Kopie des Stimmzettels per E-Mail zukommen lassen (voting70Congress@fifa.org). **Nur Stimmzettel im Original, die bis zum 15. September 2020 bei der FIFA eintreffen, werden als gültig erachtet.** Stimmzettel, die nur per E-Mail zugestellt werden, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

16. Stimmzettel im Original, die nach dem 15. September 2020 bei der FIFA eintreffen, werden nicht berücksichtigt und gelten als Stimmenthaltung. Wenn ein Mitgliedsverband keinen gültigen Stimmzettel einreicht, kann er nicht nachträglich elektronisch über die entsprechenden Geschäfte auf der Tagesordnung des 70. FIFA-Kongresses abstimmen.

C. ONLINE-STIMMABGABE BEIM 70. FIFA-KONGRESS

17. Im Zusammenhang mit vorstehendem Punkt 11 wird den Mitgliedsverbänden vor dem 70. FIFA-Kongress ein elektronisches Abstimmungssystem samt Benutzerhandbuch zugestellt. Jeder Mitgliedsverband ist selbst für die Installation und die Bedienung des elektronischen Abstimmungssystems sowie für die rechtzeitige Stimmabgabe über dieses System verantwortlich.

70. FIFA-Kongress – Stimmzettel

Bitte stimmen Sie über folgende Geschäfte auf der Tagesordnung ab, indem Sie das zutreffende Kästchen ankreuzen. **Damit Ihre Stimmabgabe gültig ist, schicken Sie den ausgefüllten und ordnungsgemäss unterzeichneten Stimmzettel im Original per Einschreiben an folgende Adresse:**

Fédération Internationale de Football Association
Generalsekretariat
FIFA-Strasse 20
8044 Zürich
Schweiz

Der Stimmzettel muss bis spätestens am 15. September 2020 bei der FIFA eintreffen.

Zudem muss der Mitgliedsverband der FIFA auch eine elektronische Kopie des Stimmzettels per E-Mail zukommen lassen (voting70Congress@fifa.org).

Die Unterlagen zu den nachfolgenden Geschäften auf der Tagesordnung wurden Ihnen zusammen mit der formellen Einberufung zugestellt.

2. Appell und Feststellung der statutengemässen Einberufung und Zusammensetzung des Kongresses

Der Ratsausschuss empfiehlt dem Kongress, dem Fussballverband von Eritrea für den 70. FIFA-Kongress das Stimmrecht zu erteilen.

Sind Sie damit einverstanden, dem Fussballverband von Eritrea für den 70. FIFA-Kongress das Stimmrecht zu erteilen?

JA NEIN ENTHALTUNG

3. Bestimmung der Stimmenzähler und der Mitgliedsverbände zur Prüfung des Protokolls

Folgende zwei Mitgliedsverbände werden als Stimmenzähler sowie für die Prüfung der Betriebstauglichkeit des elektronischen Abstimmungssystems und der Genehmigung des Abstimmungsprotokolls vorgeschlagen:



Ghana



Portugal

Folgende fünf Mitgliedsverbände werden für die Prüfung des Protokolls vorgeschlagen:



Österreich



Japan



Senegal



Turks- und
Caicos-Inseln



Uruguay

Genehmigen Sie die Ernennung der zwei Mitgliedsverbände als Stimmzähler sowie für die Prüfung der Betriebstauglichkeit des elektronischen Abstimmungssystems und der Genehmigung des Abstimmungsprotokolls sowie der fünf Mitgliedsverbände für die Prüfung des Protokolls?

JA NEIN ENTHALTUNG

5. Genehmigung der Tagesordnung

Genehmigen Sie die Tagesordnung des 70. FIFA-Kongresses?

JA NEIN ENTHALTUNG

6. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll des 69. FIFA-Kongresses wurde von folgenden fünf Mitgliedsverbänden geprüft:



Algerien



Liechtenstein



Panama



Schottland



St. Lucia

Genehmigen Sie das Protokoll des 69. FIFA-Kongresses in Paris?

JA NEIN ENTHALTUNG

8.6 Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung 2019 und der statutarischen FIFA-Jahresrechnung 2019

Genehmigen Sie die konsolidierte Jahresrechnung 2019 und die statutarischen FIFA-Jahresrechnung 2019?

JA NEIN ENTHALTUNG

8.8 Genehmigung des überarbeiteten Budgets 2019–2022 und des detaillierten Budgets 2021

Genehmigen Sie das überarbeitete Budget 2019–2022 und das detaillierte Budget 2021?

JA NEIN ENTHALTUNG

8.9 Bezeichnung der Buchprüfungsstelle für 2020–2022

FIFA empfiehlt die Ernennung von PricewaterhouseCoopers zur Buchprüfungsstelle für weitere drei Jahre.

Genehmigen Sie die Bezeichnung der Buchprüfungsstelle für 2020–2022?

JA NEIN ENTHALTUNG

10. Abstimmung über die Vorschläge auf Änderung der Statuten, der Ausführungsbestimmungen zu den Statuten sowie der Geschäftsordnung des Kongresses

Genehmigen Sie die Änderung der Statuten sowie der Geschäftsordnung des Kongresses?

JA **NEIN** **ENTHALTUNG**

Genehmigen Sie die Änderung der Ausführungsbestimmungen zu den Statuten?

JA **NEIN** **ENTHALTUNG**

Name: _____
Funktion: _____
Mitgliedsverband: _____
Datum: _____
Unterschrift: _____